

|   |   |   |                   |                        |
|---|---|---|-------------------|------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b>  |   | <b>Nr. VII/1114</b>                           |                   |                        |
|   |   | <b>X</b>                                      | <b>öffentlich</b> | <b>nichtöffentlich</b> |
| Amt<br>Stadtpflege  | Berichtersteller/Berichterstellerin<br>Kaufm. Betriebsleiterin Anja Jacob | Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin<br>Anja Jacob |                   |                        |
| <b>Beratungsfolge</b>   |   |   |                   |                        |
| <b>Gremium</b>  |   | <b>Sitzungsdatum</b>                          | <b>TOP-Nr.</b>    |                        |
| Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" |   | 04.12.2008                                    | 5                 |                        |
| Rat der Stadt Korschenbroich  |   |   |                   |                        |
| <b>Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2007</b>                         |   |   |                   |                        |

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, von dem Jahresgewinn 2007 des Eigenbetriebes Stadtpflege von EUR 43.911,32 einen Betrag in Höhe von EUR 3.068,00 an den städtischen Haushalt abzuführen und den restlichen Jahresgewinn in Höhe von EUR 40.843,32 in die Rücklage für Anlagenerhaltung einzustellen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Als Ergebnis weist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2007 einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 43.911,32 aus.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen nach Absatz 3 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Durch Runderlass des Innenministers wurde festgelegt, dass der auf die Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhende Gewinnanteil an den Haushalt abgeführt werden soll. Die Abführung des Jahresgewinns in Höhe von EUR 3.068,00 entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von 6 %.

Der restliche Jahresgewinn in Höhe von EUR 40.843,32 soll in die Rücklage für Anlagen-  
erhaltung eingestellt werden.

Nach § 26 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 3 der Betriebssatzung obliegt es dem Rat  
über die Verwendung des Jahresgewinns zu entscheiden.

---

(H.J. Dick)  
Bürgermeister

---

(Schultze)  
Beigeordneter Stadtkämmerer

---

(Jacob)  
Kaufm. Betriebsleiterin

---

(Onkelbach)  
Betriebsleiter